

# Erklärung der Sonder-Umweltministerkonferenz

## „Biologische Vielfalt“

am 07.05.2008 in Mainz

### Präambel

Die Umweltministerkonferenz setzt sich nachdrücklich für die Erhaltung der biologischen Vielfalt als eine wesentliche Aufgabe menschlicher Daseinsvorsorge ein. Die Vielfalt der Arten und Formen von Pflanzen, Tieren, Pilzen und Mikroorganismen bestimmt die nachhaltige Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Stoffkreisläufe und somit den Zustand der Umwelt. Sie ist damit eine entscheidende Grundlage für die menschliche Ernährung und Gesundheit. Viele Leistungen der Natur sind darum unverzichtbar und technisch nicht ersetzbar. Wissenschaftliche Studien schätzen den jährlichen Nutzen in der Welt hiervon auf bis zu 60 Billionen US \$<sup>1</sup>.

Die biologische Vielfalt ist in Milliarden Jahren Erdgeschichte entstanden. Die vom Menschen seit Beginn der industriellen Revolution verursachte Zerstörung der biologischen Vielfalt ist weit größer als die natürliche Aussterberate<sup>2</sup>. 60 % aller Ökosysteme sind in den vergangenen Jahrzehnten weltweit destabilisiert worden. Weltweit sind mindestens 20 % aller Säugetierarten, 12 % aller Vogelarten und 31 % aller Amphibienarten gefährdet. Durch den Klimawandel und die damit einhergehenden Veränderungen der Habitatbedingungen wird diese Entwicklung verstärkt. Dieser Rückgang der biologischen Vielfalt muss so schnell wie möglich aufgehalten werden. Unsere Generation hat gerade darum auch die ethische Verpflichtung dafür Sorge zu tragen, dass dieses globale Potential unseren Nachkommen möglichst nachhaltig und leistungsfähig weitergegeben werden kann. Diese Verpflichtung erfordert weltweit ein Umdenken und schnell Entscheidungen.

---

<sup>1</sup> entspricht 42 Billionen €

<sup>2</sup> Nach Berechnungen der World Conservation Union (IUCN) ist die vom Menschen verursachte Zerstörung der biologischen Vielfalt um das 100-1000-fache höher als die natürliche Aussterberate.

Die Umweltministerkonferenz gibt dazu folgende Erklärung ab:

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihre Auffassung, dass die 9. Vertragsstaatenkonferenz des **Übereinkommens über die biologische Vielfalt** vom 19. bis 30. Mai 2008 in Deutschland bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben dieses Übereinkommens eine zentrale Rolle spielen und wichtige Impulse geben muss für
  - den Schutz der Biodiversität,
  - die nachhaltige Nutzung der Biodiversität und ihrer Bestandteile,
  - den Zugang zu den genetischen Ressourcen und den gerechten Ausgleich des Vorteils, der sich aus deren Nutzung ergibt.

2. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die **Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt**, welches auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro beschlossen und 1993 von Deutschland ratifiziert wurde<sup>3</sup>.

Da das Übereinkommen keine reine Naturschutzkonvention ist, sondern die nachhaltige Nutzung als wirtschaftliches Potenzial bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt betont und den gerechten Vorteilsausgleich bei der Nutzung der genetischen Ressourcen mit einbezieht, ist seine Bedeutung erheblich weitergehend. Dies erfordert die Zusammenarbeit zwischen dem Süden und dem Norden, um wertvolles überliefertes Wissen über die traditionelle, nachhaltige Nutzung und das technische Wissen für die Nutzung der biologischen Vielfalt erfolgreich zusammenzuführen. Gerade weil ein Großteil der Ökosysteme mit hoher biologischer Vielfalt der Welt in den Ländern des Südens vorkommt, ist die nachhaltige Sicherung der biologischen Vielfalt dort aber nur zu gewährleisten, wenn die Armut bekämpft, die Bildung für Nachhaltigkeit gefördert und eine soziale sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung mit Unterstützung durch die Industrieländer unter einem gerechten Vorteilsausgleich ermöglicht wird. Umgekehrt ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt gerade für Menschen in den ärmsten Ländern eine entscheidende Voraussetzung ihrer Existenz.

3. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Umsetzung der von der Bundesregierung beschlossenen **Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt** im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und gegebenenfalls auf der Grundlage eigener Länderstrategien oder -programme zur biologischen Vielfalt entsprechend den landesspezifischen Bedingungen und Potenzialen. Diese Strategie enthält nicht nur Visionen und Ziele, sondern auch konkrete Maßnahmen staatlicher und nicht-staatlicher Akteure zu den prioritären Handlungsfel-

---

<sup>3</sup> Gesetz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom 30.08.1993, BGBl. II Nr. 32, S. 1741 ff.

dern. Mit der Strategie wird insbesondere eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sowie die Übernahme von Verantwortung durch Industrie, Handel und Verbraucher betont.

4. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Errichtung des **Natura 2000-Netzwerks** ein Meilenstein auf dem Weg zum Erhalt des **europäischen Naturerbes** ist. Die Umsetzung der damit einhergehenden Verpflichtungen wird maßgeblich und nachhaltig zur Bewahrung der jeweiligen regionaltypischen biologischen Vielfalt mit ihren charakteristischen Arten und Lebensräume beitragen. Das Netzwerk Natura 2000 ist damit ein herausragender Beitrag auf die Herausforderung, die aktuelle Gefährdung der Biodiversität zu verringern.
5. Die Umweltministerkonferenz nimmt ihre **Verantwortung für die nationale biologische Vielfalt** an. In Deutschland existieren Landschaften von europäischer und internationaler Bedeutung, die eines besonderen Augenmerks bedürfen. Die Anstrengungen im Naturschutz gelten seit vielen Jahrzehnten der Erhaltung und Entwicklung der ökologischen Grundlagen unter Berücksichtigung der ökonomischen, sozialen und kulturellen Erfordernisse.

Die Ausrichtung der Naturschutzpolitik nach den Prinzipien „Naturschutz durch nachhaltige Nutzung“, „Vermeidung und Kompensation unvermeidbarer Eingriffe“ sowie „Verursachergerechtigkeit“ ist ein richtiger Weg, der im Einklang mit integrativen Konzepten und netzartigen Verbundstrukturen besonders geschützter Lebensräume weiter beschritten werden muss. Die Entwicklung von Biotopverbundsystemen und die Erhaltung unzerschnittener Lebensräume sind im Hinblick auf die Herausforderungen der Flächeninanspruchnahme und des Klimawandels von herausragender Bedeutung.

Darüber hinaus soll es Gebiete geben, die im Rahmen der Zuständigkeit der Länder vorrangig der ungestörten und vom Menschen weitestgehend unbeeinflussten Entwicklung überlassen werden.

Die Umweltministerkonferenz sieht Deutschland jedoch nicht nur in der Verantwortung für den Erhalt der nationalen Vielfalt. Angesichts der vielfältigen globalen Verflechtungen kommt Deutschland auch eine wichtige Rolle beim Erhalt biologischer Vielfalt außerhalb Deutschlands zu. Wir können dieser Rolle durch die Förderung nachhaltiger Lebensstile und die Zertifizierung von Produkten und Rohstoffen gerecht werden.

Die Umweltministerkonferenz sieht in der Schaffung ökonomischer Anreize, die den Erhalt statt die Umwandlung kohlenstoffspeichernder Ökosysteme fördern, einen guten Ansatz, biologische Vielfalt zu sichern. Sie bittet die Bundesregierung, sich im Rahmen des Post-Kyoto-Prozesses dafür einzusetzen, dass derartige Instrumente im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit stärker als bisher eingesetzt werden können.

6. Die Umweltministerkonferenz sieht im **Ressourcenschutz** einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Im Zusammenhang mit den sich abzeichnenden Klimaveränderungen bedarf der Ressourcenschutz einer verstärkten internationalen Ausrichtung. Die biologische Vielfalt ist Garant für die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und erbringt wichtige ökosystemare Dienstleistungen. Es ist deswegen erforderlich, alle Grundlagen und Ressourcen der biologischen Vielfalt zu erhalten, damit ihr Nutzen unverändert allen Menschen zu Gute kommt.
7. Die Umweltministerkonferenz setzt sich für die Erhaltung der biologischen Vielfalt im Rahmen einer stabilen und nachhaltigen **Ökonomie** ein. Biologische Vielfalt ist die Basis für viele Wirtschaftszweige. Die Umweltministerkonferenz betont die gemeinsame Verantwortung von Industrie, Handel, Dienstleistung, Landnutzung, Politik und Gesellschaft und setzt sich für einen dialogorientierten Prozess mit den verschiedenen Akteuren für die Erhaltung der Biodiversität ein. Wesentliches Element der Sicherung der biologischen Vielfalt ist die Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit ihrer Nutzungen, die gleichzeitig den Eigentümern eine dauerhafte Existenzsicherung ermöglicht. Eine nachhaltige Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft ist die Voraussetzung für die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung.
8. Die Umweltministerkonferenz sieht in der Bewahrung der biologischen Vielfalt auch vor dem Hintergrund der wachsenden Weltbevölkerung einen globalen Beitrag zur ausreichenden Versorgung mit Nahrungsmitteln und damit zur **Sicherung des Weltfriedens**. Der Verlust an biologischer Vielfalt und von natürlichen Ressourcen verschärft die Armut und kann zu Konflikten und militärischen Auseinandersetzungen führen<sup>4</sup>. Die Umweltministerkonferenz sieht es daher als wichtig an, die Erhaltung der biologischen Vielfalt verstärkt in die Entwicklungs- und Friedenspolitik zu integrieren.

---

<sup>4</sup> Dieser Zusammenhang wurde von der Weltgemeinschaft erkannt und ist in den Millenniumszielen (MDGs) und den Beschlüssen des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002 (WSSD) niedergelegt.

9. Die Umweltministerkonferenz setzt sich nachdrücklich für die Erhaltung der **genetischen Vielfalt**, die auch die Widerstandsfähigkeit gegenüber globalen Veränderungen wie z.B. der Klimaerwärmung erhöht, ein. Um die Entwicklungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen zu gewährleisten, sollten möglichst alle Arten in ihrer genetischen Vielfalt und in der Verschiedenartigkeit ihrer Lebensräume erhalten werden, auch wenn ihre jeweiligen Funktionen im Naturhaushalt und ihr Nutzen für die Menschen in allen Details heute noch nicht erkannt sind. Die Landwirtschaft trägt zur Prägung der Kulturlandschaft bei und hat damit einen großen Einfluss auf die Stabilität der biologischen Vielfalt in Deutschland. Ohne eine nachhaltige Nutzung würden viele Arten der Kulturlandschaft aussterben. Unter anderem hat die fortschreitende Aufgabe traditioneller Nutzung in vielen Regionen zu einem Rückgang der biologischen Vielfalt geführt.
10. Die Umweltministerkonferenz setzt sich für die Erhaltung der biologischen Vielfalt als Grundlage von **Gesundheit und Wohlbefinden** der Menschen ein. Natur und Landschaft sind unverzichtbar bei der Gestaltung der Freizeit und für die Erholung, stärken die regionale Identität und prägen das Heimatgefühl. Die Umweltministerkonferenz betont die wichtige Rolle der **Bildung** für eine breite gesellschaftliche Wertschätzung der biologischen Vielfalt, für die Kenntnis der Konsequenzen unseres Handelns für die Biodiversität national und weltweit sowie für die Vermittlung von Handlungsoptionen.
- Die Umweltministerkonferenz sieht es als eine wichtige Aufgabe an, Kinder und Jugendliche im Rahmen der schulischen und außerschulischen Bildung an die Natur und die Vielfalt des Lebendigen heranzuführen. Nur was man kennt und wertschätzt, ist man letztlich auch bereit zu schützen. Daher sollte insbesondere die Vermittlung von Artenkenntnis, aber auch das Erkennen von Zusammenhängen in der Natur, stärker als bisher gefördert und angestoßen werden. Großschutzgebieten wie Nationalparks, Biosphärenreservaten oder Naturparks, aber auch Zoos, Naturkundemuseen, Naturschutzzentren und anderen Umweltbildungseinrichtungen, kommt hierbei eine wichtige Rolle zu.
- Nur ein Bruchteil der auf unserem Globus anzutreffenden biologischen Vielfalt ist heute bekannt und erforscht. Von den derzeit lebenden Tier- und Pflanzenarten sind – nach unterschiedlichen Schätzungen – weniger als 10 Prozent wissenschaftlich beschrieben. Auch die komplexen Zusammenhänge in Ökosystemen werden bislang nur unzureichend verstanden. Die Umweltministerkonferenz setzt sich daher für eine **Stärkung der biologischen, ökologischen und biogeographischen Forschung** ein.

Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, diese **Erklärung zur Biodiversität** im Rahmen der 9. Vertragsstaatenkonferenz in Bonn in den Diskussionsprozess einzubringen. Sie unterstützt damit die Arbeit und Diskussionen, um wirkungsvolle Vereinbarungen zum Erhalt der Biologischen Vielfalt zu schaffen. Nur wenn weltweit konkrete und dringend erforderliche Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen auf den Weg gebracht und insbesondere Lösungen für deren gerechte Finanzierung beschlossen werden, können die Ziele der Konvention erreicht werden.